

Hygienekonzept – Fußballabteilung (Stand: 04.06.20)

Liebe Sportler*innen der Fußballabteilung, liebe Eltern,

Wir hoffen, dass der Trainingsbetrieb bald wieder aufgenommen werden kann. Ein Training, wie wir es bisher kannten, wird jedoch leider bis auf Weiteres nicht möglich sein... Da nach wie vor die Gesundheit alle Beteiligten im Vordergrund steht, ist eine Wiederaufnahme an gewisse (strenge) Regeln geknüpft, die im Folgenden aufgeführt sind. Die Teilnahme am Angebot setzt eine genaue Kenntnis, sowie die Einhaltung des Hygienekonzepts voraus. Wir bitten die Eltern daher, grundlegende Verhaltensregeln im Vorfeld mit ihren Kindern zu besprechen.

- 1) **Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ist an die Öffnung der Waldorfhalle seitens der Verantwortlichen der Waldorfschule geknüpft.** Wann dies geschehen wird ist aktuell (Stand: 04.06.20) noch nicht absehbar.
- 2) Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist untersagt. Das bedeutet, dass alle Sportler*innen bereits umgezogen zum Training kommen.
- 3) Das Betreten der Halle erfolgt geschlossen. Beim Warten vor der Halle muss ein Abstand von 1,5m zwischen den Teilnehmer*innen bzw. Familien eingehalten werden.
- 4) Außerhalb der eigentlichen Halle (Ein-/Ausgangsbereich, Flure, Toilettengänge etc.) muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- 5) Vor und nach dem Training werden die Hände gewaschen. Handdesinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.
- 6) Nach jeder Trainingsgruppe desinfizieren die ÜL häufig angefasste Oberflächen (Klinken, etc.) sowie die Bänke.
- 7) Beim Sport in Sporthallen gilt das **Abstandsgebot von 2m** (s. Hygienekonzept Gesamtverein). Das hat zur Folge, dass auf Fang-, Wettkampf- und Fußballspiele verzichtet werden muss. Bei der Trainingsplanung wird darauf geachtet, dass nur Übungen/Spiele gewählt werden, die eine Einhaltung des Mindestabstandes gewährleisten. Das stellt natürlich eine erhebliche Einschränkung dar, aber alles ist besser als gar kein Training!
- 8) Die gesetzlichen Vorgaben sehen vor, dass sich maximal 20 Personen in einer Einfachhalle aufhalten dürfen. Die **maximale Teilnehmerzahl im Minikickerbereich ist daher 9** (2 ÜL + 9 Kinder + 9 Eltern). Die Kinder sollen **ausschließlich von einer einzelnen, erwachsenen Person** begleitet werden, damit diese Rechnung aufgeht. Die ÜL setzen auf die Unterstützung der begleitenden Eltern bei der Durchführung des Trainings.

- 9) Für die Eltern werden einzelne Bereiche auf den Bänken am Rand markiert, in denen sie sich während des Trainings unter Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten können. Taschen, Klamotten und vor allem Getränkeflaschen sollen während des Trainings in den Bereichen aufbewahrt werden, um Verwechslungen zu vermeiden. Essen in der Halle ist nicht gestattet.
- 10) Die begrenzte Teilnehmerzahl setzt **eine Organisation der Teilnehmer am Vortag des Trainings** voraus. Informationen darüber, wie das Verfahren genau laufen wird, erhalten die Eltern per Email, sobald die Waldorfhalle wieder geöffnet ist. Es ist geplant, dass sich für die Minikickergruppen alle interessierten Familien bei Julius Rauenschwender für einen konkreten Tag anmelden und dann die vorhandenen Plätze zugewiesen werden. Es wird darauf geachtet, die Plätze fair zu verteilen. **Eine Teilnahme ohne Bestätigung seitens der ÜL ist nicht möglich.**
- 11) Die **Trainingszeiten werden um 15 Minuten verkürzt**, um eine Überschneidung der Gruppe mit der nachfolgenden Gruppe auszuschließen. Das setzt voraus, dass die Teilnehmer*innen/Familien erst zu Beginn der Trainingszeit vor der Halle warten und nicht vorher schon.
- 12) Vor jedem Training wird ein Fragebogen an die Teilnehmer*innen/Familien ausgehändigt (s. Hygienekonzept Gesamtverein). Wer Symptome aufweist bleibt bitte zuhause!! Die ausgefüllten Fragebögen werden nach jeder Trainingseinheit der Geschäftsstelle des TSC übergeben, wo diese dann aufbewahrt werden. Darüber hinaus führen die ÜL eine Anwesenheitsliste, um die Teilnehmer*innen ggf. zurückverfolgen zu können.
- 13) Sollte die Erfahrung in der Praxis zeigen, dass ein Training unter Berücksichtigung der ganzen Vorgaben nicht durchführbar ist, behalten wir uns vor, den Trainingsbetrieb vorübergehend auszusetzen. Es muss jederzeit mit behördlichen Stichprobenkontrollen gerechnet werden, die ein Bußgeld bei Nichteinhaltung der Regeln nach sich ziehen könnten.
- 14) Ein Nichtbefolgen der Anweisungen der ÜL kann den Ausschluss des Einzelnen vom Trainingsbetrieb zur Folge haben. Bei mehrmaligem Verstoß kann ein längerfristiger Ausschluss die Folge sein.

Coronabeauftragter Fußball: Julius Rauenschwender
Email: juliusrauenschwender@web.de

Hygienekonzept Gesamtverein: <https://tsc-muenster-gievenbeck.de/wp-content/uploads/2020/05/Hygienekonzept-TSC-22.05.2020-2-002.pdf>

Weitere Infos: <https://tsc-muenster-gievenbeck.de/downloads/>